VR-MainBank eG

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 27.09.2026

I. Gegenstand und Anwendungsbereich

Mit diesen Informationen erläutern wir Ihnen, wie wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungen in der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigen und wie wir mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umgehen. Wir erfüllen damit unsere Offenlegungspflichten nach der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung").

Die folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf die von uns erbrachte Finanzportfolioverwaltung im Sinne der Offenlegungsverordnung. Für Fondsvermögensverwaltungen, deren Verwaltung auf Union Investment übertragen ist, gelten die unter Kapitel II verlinkten Informationen.

II. Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bank hat die Vermögensverwaltung der Produkte *MeinInvest und VermögenPlus (VVL)* auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgendem Link veröffentlicht:

https://www.vr-mb.de/service/rechtliche-hinweise/offenlegungen-nachhaltigkeit-fondsvermoegensverwaltung.html

III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Unsere Vergütungspolitik steht mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Bei der Ausgestaltung unserer Vergütungspolitik berücksichtigen wir auch Anforderungen, die einer angemessenen Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Geschäftsprozesse dienen.

Die Mitarbeitenden erhalten keine individuelle variable Vergütung, die an persönliche Vertriebs-, Absatz-, Ertrags- oder Abschlussziele anknüpft. Die Vergütung enthält somit keine Anreize, Nachhaltigkeitsrisiken bei der Beratung, Vermittlung oder Auswahl von Finanzprodukten unzureichend zu berücksichtigen oder nachhaltigkeitsbezogene Merkmale von Produkten gegenüber Kundinnen und Kunden unangemessen zu behandeln.

Soweit die Mitarbeitenden einen Bonus erhalten, wird dieser einheitlich und unabhängig vom persönlichen Erfolg, von einzelnen Geschäftsabschlüssen, Produktvorgaben oder der Vermittlung

bestimmter Finanzprodukte auf Grundlage des Gesamterfolgs der Bank gewährt. Aus der Gewährung dieses Bonus ergeben sich daher keine Vergütungsanreize, die einer angemessenen Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken entgegenstehen.

Bei der Vermittlung von Finanzprodukten externer Produktanbieter bzw. Kapitalverwaltungsgesellschaften – beispielsweise der Union Investment – bestehen ebenfalls keine gesonderten, an Nachhaltigkeitsmerkmale oder Nachhaltigkeitsrisiken der vermittelten Produkte geknüpften Vergütungsanreize für Mitarbeitende der VR-MainBank eG.

Änderungshistorie:

Datum	**betroffene Abschnitte**	**Erläuterung**
27.09.2026	Änderungen in allen Abschnitten	Änderung in Folge UWG-Vorgaben ab 27.09.2026
24.06.2025	Abschnitt I	Redaktionelle Anpassung des Links auf Grund Überarbeitung der Homepage
01.09.2023	Änderungen und Aktualisierungen in den Abschnitten I und II	Öffnungsklausel aufgrund von Sonderfällen; Aktualisierung der Links
30.12.2022	Änderungen in allen Abschnitten	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
02.08.2022	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
10.03.2021	Erstveröffentlichung	/